

Sitzungsvorlage DS 2019/234

Büro Oberbürgermeister
Sandra Wirthensohn
(Stand: 04.07.2019)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 17.07.2019

Aktenzeichen:

**Bestellung der Mitglieder für den Gemeinsamen Gemeinderatsausschuss
Ravensburg - Weingarten**

Beschluss:

- Über die Vertretung der Stadt Ravensburg im Gemeinsamen Gemeinderatsausschuss Ravensburg - Weingarten (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
- Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern des Gemeinsamen Gemeinderatsausschusses Ravensburg – Weingarten widerruflich bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter

(in der Reihenfolge)

Grüne	StRin Ingrid Brobeil-Wolber	Grüne	StR Ozan Önder
	StRin Ottilie Reck-Strehle		StRin Nora Volmer-Berthele
	StR Jürgen Bretzinger		StR Frank Hanßler
CDU	StR August Schuler	CDU	StR Hugo Adler
	StR Rudolf Hämmerle		StR Helmut Grieb
FDP	StR Oliver Schneider	FDP	StR Markus Waidmann
FW	StR Jochen Fischinger	SPD	StRin Heike Engelhardt
BfR	StR Jürgen Hutterer	BfR	StR Dr. Ulrich Höflacher

Hinweis: CDU, FDP und SPD, FW bilden eine Zählgemeinschaft

- Diese Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte.

Sachverhalt:

Die Städte Ravensburg und Weingarten haben durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.1969 und 18.03.1969 einen gemeinsamen Gemeinderatsausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht neben den Oberbürgermeistern aus 8 Mitgliedern des Gemeinderats von Ravensburg und 5 Mitgliedern des Gemeinderats von Weingarten.

Der gemeinsame Gemeinderatsausschuss soll zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten beitragen. Der Ausschuss soll nur einberufen werden, wenn feste Sachfragen zu behandeln sind (Beschluss vom 11.10.1976).

Kann eine Einigung über die Vertreter in den Gemeinsamen Gemeinderatsausschuss Ravensburg - Weingarten nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältnswahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältnswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

Grüne	3 Sitze
CDU	2 Sitze
SPD	1 Sitz
FW	1 Sitz
BfR	1 Sitz
FDP	0 Sitze

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine **Mehrheitswahl** statt.